

SOZIALBEITRÄGE PER ERLASS ERHÖHT -

"Im Rahmen der Rechtsaufsicht treffe ich folgende Entscheidung:

Die gemäß § 4 Studentenwerksgesetz zu erhebenden Beiträge werden ab Sommersemester 1971 auf 60,-- DM je Student festgesetzt. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet. ...

Kultusminister Friedeburg in seinem Erlaß vom 27.4.71

Aufgrund dieses Erlasses vom 27.4.71 soll jeder Student noch dieses Semester 15,-- DM mehr Sozialbeiträge entrichten insgesamt (mit AStAbeitrag) statt bisher 55,-- jetzt 70,-- DM. Die Sozialbeiträge sollten bereits für das Wintersemester 70 erhöht werden. Gegen den Vorstandsbeschluß des Studentenwerks mit dem gleichzeitig die Mieten und das Mensaeessen verteuert werden sollten legten die student. Mitglieder im Vorstand des Studentenwerkes Veto ein.

In einer bis dahin nie dagewesenen Verletzung der Selbstverwaltung des Studentenwerks hob der Kultusminister das Veto der stud. Vorstandsmitglieder auf, in dem er den Gebrauch der satzungsmäßig verankerten Rechte faktisch als Rechtsbruch deklarierte.

Damit wurden damals die Verteuerung des Mensaeessens und der Wohnheimmieten wirksam. Zur Erhöhung der Sozialbeiträge muß jedoch nach § 4 des Studentenwerksgesetzes Einvernehmen mit den Betroffenen, hier der Studentenschaft, erzielt werden und dazu der Senat gehört werden.

Die Studentenschaft hat damals mit einer ausführlichen und detaillierten Stellungnahme der Erhöhung nicht zugestimmt (siehe Sozialinfo 31 vom 7.10.70) und auch der Senat stellte in einem Beschluß vom 26.10.70 einstimmig

fest: ... "daß die Zuschüsse des Landes Hessen für das Studentenwerk Darmstadt, angesichts der Aufgaben, die das Studentenwerk nach dem Gesetz vom 23.3.62 wahrzunehmen hat, unzureichend sind. Der Senat sieht sich außerstande, die Erhöhung der Studentenbeiträge gutzuheißen ...

Damit wird die rechtliche Grundlage zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge hinfällig.

Statt der Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsfürsorge der Studenten, die sich das Land Hessen mit dem Studentenwerksgesetz selbst gestellt hat durch wesentlich höhere finanzielle Mittel endlich nachzukommen, sollen nun die Studenten gezwungen werden, für die gleichen miserablen Leistungen erheblich mehr Geld aufzubringen. Die beachtlichen Preissteigerungen in derBRD und die als Folge dieser schleichenden Inflation berechtigten Minimallohnforderungen der Arbeiter und Angestellten haben zu einer erheblichen Belastung des Studentenwerks geführt und es an den Rand der Illiquidität geführt. (siehe AStA-Info 35).

Der Zusammenbruch soll nun durch erhöhte Beiträge vermieden werden, Beiträge, die wiederum eine bei weitem nicht kostendeckende Förderung effektiv kürzen. Der notdürftig aufrechterhaltene Betrieb des Studentenwerks soll die soziale Misere verschleiern, vor der man die Augen nicht länger mehr verschließen kann.

Die Misere ist offenkundig und sie ist nur unter dem Aspekt der Forderungen der Industrie in unserem spät-kapitalistischen System an das Bildungswesen zu verstehen:

b.w.

asta - aktuell

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

29.4.71

Dem Wunsch der Industrie nach einem stärkeren Ausstoß von Fachkräften aus der Universität wird durch vielerlei Maßnahmen entsprochen: Studienzeitsbeschränkung, Zwangsexmatrikulation, Höchstförderungsdauer, Massenvorlesungen, Schaffung neuer Studienplätze durch sog. "Notprogramme". Dabei werden die Rahmenbedingungen vergessen, unter denen die Studenten leben und sich reproduzieren müssen. So werden zum Beispiel über Notprogramme immer neue Studienplätze geschaffen, ohne auch nur einen einzigen Wohnheimplatz zu bauen. Dies führt zur Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt: immer mehr Studenten hausen in menschenunwürdigen

"Löchern" zu unverschämten hohen Mieten, oder sie finden in der Universitätsstadt keine Unterkunft und nehmen lange Anfahrtswege in teuren öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf (der Nulltarif wird als utopische Forderung zurückgewiesen). Selbst die wenigen Studenten (in Darmstadt 8 %) die bisher in einem Wohnheim in den Genuß von etwas "sozialeren" Mieten kamen, müßten in Zukunft mit einer Erhöhung von ca. 15,-- DM rechnen, falls vom Land keine Zuschüsse zum Unterhalt der Studentenwohnungen gewährt werden. Dazu kommt, daß sich die Studenten dort in einer ausweglosen Isolierung befinden, ebenso wie in der Hochschule selbst und von ihnen nichts weiter verlangt wird, als möglichst viele Fakten in kürzester Zeit zu akkumulieren. Für das Projekt Karlshof, das 700 Wohnplätze schaffen soll, wird der aubeginn bereits 6 Jahre lang vor sich hergeschoben, da die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung gestellt wurden. Inzwischen ist eine Neuplanung nach einem neuen Konzept notwendig geworden (siehe AstA-Info 35). Durch völlig unzureichende Mitteleinplanung im Landeshaushalt und durch einen komplizierten Finanzierungsmodus liegt die Fertigstellung dieses Projektes immer noch in weiter Zukunft. An Wohnungen für verheiratete Studenten und die Einrichtungen einer Kindertagesstätte dachte man bisher erst gar nicht. Als weiterer Punkt kommt die absolut

unzulängliche Versorgung im Gesundheitsdienst, insbesondere bei Leistungen bei Zahnbehandlungen (siehe AstA-Info 35). Eine gesetzliche Regelung der studentischen Krankenversorgung ist längst überfällig, eine Regelung die eine Angleichung an die gesetzl. Krankenversicherung beinhaltet und dann der Student den gleichen Anspruch auf Leistung hat wie jeder Berufstätige. Auf diesem Gebiet verletzt das Land in deklarativer Weise seinen im Studentenwerkgesetz festgelegten Auftrag.

Den durch die autoritäre Hochschulstruktur, durch Leistungs-, Prüfungsdruck und Vereinzelung etc. entstehenden psychischen und psychosomatischen Erkrankungen kann nur in völlig ungenügender Weise begegnet werden.

Zur Unterhaltung von Menschen, die ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Essen erstellen sollten, reichen die bisherigen Landeszuschüsse (DM 1,-- pro Essen) durch Preissteigerungen und erhöhte Personalkosten bei weitem nicht. Selbst die Bediensteten des Landes erhalten in den Kantinen höhere Zuschüsse pro Essen als die Studenten, Darüber mokiert sich sogar MdL Sälzer (DCU) in der Presse in dem er feststellt, daß eine Regierungsdirektor des Landes für den Essenszuschuß nicht besser gestellt sein soll als ein Student.

Es zeigt sich also, daß die soziale Misere keineswegs auf dem Weg der Beitragserhöhung beseitigt werden kann, ja daß damit nicht einmal die allgemeinen Kostensteigerungen aufgefangen werden können. Nur erheblich höhere finanzielle Beiträge durch das Land wie es das Gesetz auch vorsieht - könnten hier Abhilfe schaffen.

Doch aus Gesprächen mit Vertretern des Kultusministeriums, aus den ersichtlich zu geringen Haushaltseinkünften bei gleichzeitig steigenden Studentenzahlen wächst das soziale Defizit, die Diskrepanz zwischen Sozial- und Bildungsplanung eher exponential als linear.

Es ist eine bewußte Täuschung der Studenten, wenn der Kultusminister den Eindruck zu erwecken versucht, daß durch höhere Beiträge die Studentenwerke ihren sozialen Auftrag erfüllen könnten und es ist eine unverschämte Zumutung, den Studenten die steigenden Lohnkosten und Preissteigerungen aufzubürden, solange ihnen nicht eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung gewährt wird.

Durch die fehlenden Sozialmaßnahmen zeichnet sich eine sozialer "numerus clausus" ab, der dafür sorgt, daß Kindern der unterprivilegierten Klasse weiterhin keine Chancengleichheit in der Ausbildung erhalten.

DIE MISERE BLEIBT

Unser Kampf gegen diese soziale Misere ist ein Kampf gegen die Bildungsprivilegien der herrschenden Klasse.